

Bedingungen für die Betreuung #1

1. Vertragspartner für die Betreuung an der Wilhelm-Busch-Schule in Rodgau sind der/die Erziehungsberechtigten und der Förderverein der Wilhelm Busch Schule
2. Für die Vergabe eines Betreuungsplatzes sind Arbeitsbescheinigungen beider Erziehungsberechtigten mit ausgewiesenen Arbeitstagen und Stundenzahlen vorzulegen. Die gilt auch für Studienbescheinigungen oder Ausbildungsverträge oder ähnliches
3. Die Dauer des Vertrages ist das Schuljahr ist das Schulhalbjahr, für welches das zu betreuende Kind angemeldet wurde. Das erste Schulhalbjahr beginnt immer am 01.08 und endet am 31.01 des Folgejahres, das zweite Schulhalbjahr beginnt am 01.02 und endet am 31.07.
4. Der Vertrag verlängert sich für das nächste Schulhalbjahr, wenn er nicht spätestens 6 Wochen vor Schulhalbjahresende gekündigt wurde. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
5. Wenn das zu betreuende Kind die Schule verlässt, erlischt der Betreuungsvertrag. Die Einzugsermächtigung für die Betreuung erlischt mit dem Ende der Betreuung automatisch.
6. Die Betreuungskosten sind monatlich im Voraus zu zahlen. Im Schulhalbjahr werden 6 Monatsbeiträge erhoben (Im Schuljahr sind es 12 Monatsbeiträge). Die Gebühren werden vom Vorstand des Fördervereins jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.
7. Das Bankeinzugsverfahren ist verbindlich. Sollte ein Antrag auf Kostenübernahme durch das Jugendamt gestellt sein, wird bis zur Zusage durch das Jugendamt der Betrag abgebucht. Nach Übernahme durch das Jugendamt werden zu viel gezahlte Beträge zurückerstattet.
8. Der Bankeinzug wird immer am 5. Werktag des Monats vorgenommen. Bei Zurückbuchung der Beträge berechnet der Förderverein die anfallenden Rücklastgebühren und erhebt eine Aufwandsentschädigung von 5.- Euro. Sollte innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Mahnung der offenstehende Betrag nicht gezahlt werden, wird das Kind von der Betreuung ausgeschlossen.
9. Haftungsausschluss. Der Förderverein der WBS haftet nicht für Schäden, die durch Kinder der Schule oder Dritte entstehen. Die Haftung des/der Erziehungsberechtigten bleibt unberührt.



Bedingungen für die Betreuung #2

10. Die Schulleitung der WBS und die Betreuungsleitung können in begründeten Fällen ein Kind vorläufig von der Betreuung ausschließen. Der Vorstand des Fördervereins entscheidet gemeinsam mit der Schulleitung über den endgültigen Ausschluss. Die Eltern müssen vorab gehört werden. Der/die Erziehungsberechtigte sind über den Ausschluss umgehen zu informieren.
11. Eine Mitgliedschaft des/der Erziehungsberechtigten im Förderverein ist zwingend. Bei Beendigung der Betreuung endet die Mitgliedschaft im Förderverein nicht automatisch. Die Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag endet mit dem Ende der Mitgliedschaft.
12. Bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten oder deren Auftreten beim Kind oder Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Schulleitung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Betreuung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
13. Kranke Kinder können nicht betreut werden.
14. Dem Personal ist es verboten Medikamente zu verabreichen. Nur nach schriftlicher Einverständniserklärung der Leitungen von Schule und Betreuung und der MitarbeiterInnen, die das Medikament verabreichen müssen, werden lebensnotwenige Medikamente verabreicht.
15. Für Notfälle muss eine aktuelle Telefonnummer in der Betreuung vorliegen. Vorhandene Allergiepässe sind in Kopie vorzulegen.
16. Das Verpflegungsentgelt wird auf 12 einheitliche Beträge für ein Jahr umgelegt. Daraus ergibt sich keine Rückzahlung für die Schließungszeiten.
17. Schließungstage der Betreuung sind identisch mit den Schließungstagen der WBS. Hinzu kommen der Einschulungstag und der Schulvormittag der neuen ersten Klassen. Ausnahmen werden bekannt gegeben.

Bitte lesen Sie die Bedingungen sorgfältig. Mit Vertragabschluss erkennen sie diese an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Förderverein
Der Wilhelm-Busch-Schule e.V.
Kasseler Straße 33
63110 Rodgau
Tel. 06106-6671700
www.wbs-foerderverein.de
E-Mail: vorstand@wbs-foerderverein.de

